



**Der Prorektor für Forschung**

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Bearbeiter: Bettina Beer

Telefon: 0351 463-42240

E-Mail: [bettina.beer@tu-dresden.de](mailto:bettina.beer@tu-dresden.de)

Rektor, Kanzler, Prorektor für Universitätsentwicklung, Prorektor für Bildung und Internationales, Dekane, Sprecher der Fachrichtungen, geschäftsf. Leiter/Direktoren der Institute u. Zentralen Einrichtungen, Dezenten, Sachgebietsleiter, Personalrat, Studentenrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung

Dresden, 8. Januar 2018

**Ausschreibung von Promotions- und Habilitationstipendien und Förderprogrammen der Graduiertenakademie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit darf ich Sie bitten, nachfolgende Informationen über aktuelle Förderausschreibungen in geeigneter Weise in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt zu geben. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Graduiertenakademie unter [www.tu-dresden.de/ga](http://www.tu-dresden.de/ga).

**Bezeichnung:**

**Ausschreibung von Wiedereinstiegsstipendien, Sächsischen Landesstipendien, Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden sowie von GA-Förderprogrammen: Travel Awards, Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Winter-/Sommerschulen im Ausland, great!<sup>ipid4all</sup>, Überbrückungsstipendien, Abschluss- und Nachbereitungsstipendien, Conference Awards**

**Antragsfrist: 31. März 2018**

**Vergabe von:**

Wiedereinstiegsstipendien:

- Der Freistaat Sachsen gewährt für ein Jahr Stipendien zum Abschluss der Promotion/Habilitation nach mindestens neunmonatiger familienbedingten Unterbrechung für Wissenschaftler/innen. Ferner können promovierte Frauen ihre wissenschaftliche Arbeit nach einer mehrjährigen qualifizierten Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft wieder aufnehmen, um innerhalb von sechs Monaten die Voraussetzungen für eine Berufung an eine Hochschule in die Wege zu leiten.

- Das monatliche Stipendium beträgt 985 EUR für Promovierende und 1.285 EUR für Habilitierende zzgl. eines Familienzuschlages von 100 EUR pro Kind.
- Antragsberechtigt: Promovierende und Habilitierende der TU Dresden

#### Sächsische Landesstipendien:

- Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Promotionsstipendien vom Freistaat Sachsen mit einer Förderdauer von bis zu drei Jahren vergeben.
- Die Stipendienhöhe beträgt 1.350 EUR pro Monat zzgl. eines Familienzuschlages von 100 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind.
- Antragsberechtigt: Promotionsinteressierte und Promovierende aller Fachbereiche der TU Dresden

#### Stipendienprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden (ohne Medizinische Fakultät)

- Im Rahmen der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden können Stipendien für eine Promotion oder Habilitation für maximal drei Jahre vergeben werden.
- Die monatliche Stipendienhöhe beträgt 1.365 EUR für Promovierende und 1.750 EUR für Habilitierende zzgl. eines monatlichen Familienzuschlages von 400 EUR für das erste Kind sowie 100 EUR für jedes weitere Kind.
- Antragsberechtigt: promotionsinteressierte graduierte Frauen, Promovendinnen und Habilitandinnen

#### **GA-Förderprogramme:**

**(Antragsberechtigung nur bei GA-Mitgliedschaft. Diese muss mindestens zwei Wochen vor Antragsfrist unter [www.tu-dresden.de/ga](http://www.tu-dresden.de/ga) beantragt werden)**

#### Travel Awards:

- Unterstützung von Promovierenden und Postdocs mit Reisekostenzuschüssen von bis zu 1.500 EUR für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland.
- Antragsberechtigt: Promovierende und Postdocs

#### Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im Ausland:

- Eine finanzielle Unterstützung von bis zu 3.000 EUR ermöglicht Promovierenden und Postdocs die Realisierung von Forschungsaufenthalten von bis zu max. drei Monaten sowie die Teilnahme an Sommer- und Winterschulen im Ausland
- Antragsberechtigt: Promovierende und Postdocs

great!<sup>[pid4all]</sup>:

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen durch gemeinsame Workshops/Treffen, Kurzforschungsaufenthalte im Ausland und an der TU Dresden sowie Praktika von ausländischen Studierenden bei Promovierenden in Dresden.
- Förderumfang: bis zu 7.500 EUR (innereuropäische) bzw. 10.000 EUR (außereuropäische Kooperationen)
- Antragsberechtigt: Hochschullehrer/innen der TU Dresden (GA-Mitglieder) gemeinsam mit einem/r Hochschullehrer/in der Partner-AG im Ausland und einem Promovenden der TU Dresden.

Überbrückungsstipendien:

- Unterstützung von Promovierenden bei unerwartet weggebrochener Finanzierung bis zu vier Monate mit einem Stipendium in Höhe von 1.365 EUR pro Monat inkl. eines Sach-/Reisekostenzuschusses sowie ggf. eines Familienzuschlags.
- Antragsberechtigt: Promovierende

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien:

- Unterstützung von Promovierenden und angehenden Postdocs bis zu vier Monate mit einem Stipendium in der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion.
- Die Stipendienhöhe beträgt für Promovierende 1.365 EUR und für Postdocs 1.750 EUR pro Monat zzgl. eines Sach-/Reisekostenzuschusses sowie ggf. eines Familienzuschlags.
- Antragsberechtigt: Promovierende und angehende Postdocs

Conference Awards:

- Dieses Förderprogramm bietet Nachwuchswissenschaftlern/-innen bereits im frühen Karrierestadium die Möglichkeit, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fachveranstaltungen durchzuführen. Diese werden mit bis zu 10.000 EUR pro Veranstaltung unterstützt.
- Antragsberechtigt: Promovierende und Postdocs gemeinsam mit einem/r Hochschullehrer/in oder einem Young Investigator (GA-Mitglieder)

**Bewerbungen:**

Die Förderanträge sind von den Kandidaten/-innen zentral bis zum **31. März 2018** entsprechend der jeweiligen Programmausschreibung bei der Graduiertenakademie einzureichen. Die einzureichenden Antragsunterlagen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Für alle GA-Förderprogramme ist die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie Voraussetzung zur Antragsberechtigung. Alle Informationen und Unterlagen finden Sie auf den [Webseiten](#) der Graduiertenakademie.

**Die Graduiertenakademie bietet zwei Informationsveranstaltungen zu den genannten Förderprogrammen an:**

- Montag, den **12. Februar 2018** (in Englisch) von **13.00 Uhr bis ca. 15.15 Uhr** und am
- Dienstag, den **13. Februar 2018** (in Deutsch) von **9.30 Uhr bis ca. 11.45 Uhr**

jeweils im Raum 3 der Graduiertenakademie (Mommssenstr. 7).

Das ausführliche Programm finden Sie auf unserer [Webseite](#). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch sind die Platzkapazitäten begrenzt, daher zählt: first come, first serve.

Darüber hinaus können per E-Mail an [graduiertenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduiertenakademie@tu-dresden.de) individuelle, persönliche Termine für eine Antragsberatung vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerhard Rödel  
Prorektor für Forschung